

Ergeht an:

Alle allgemeinen Pflichtschulen in Vorarlberg

Abteilung Präs/3
Lehrpersonal
Bahnhofstraße 12, 6900 Bregenz

+43 5574 4960 - 456
pr3@bildung-vbg.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: Pr3-IIa-234.01

Rundschreiben

Titel:	Reisekostenvergütung für den Dienst an Nebenschulen im SJ 2023'24
Rundschreiben Nr.:	07/2023
Sachgebiet:	Personalwesen
Verteilerkreis:	alle allgemeinen Pflichtschulen in Vorarlberg
Geltung:	Schuljahr 2023/24
Rechtsgrundlage:	Reisegebührevorschrift 1955
Kernaussagen/Ziele:	Abrechnung für den Dienst an Nebenschulen im SJ 2023'24
Ort und Zeitpunkt der Genehmigung:	Bregenz, 28. September 2023
Veröffentlichende Stelle:	Bildungsdirektion für Vorarlberg

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,

beiliegend finden Sie das Formular zur Beantragung der Reisekostenvergütung für den Dienst an Nebenschulen (online abrufbar unter: <https://www.vobs.at/service/formulare-im-landesbereich/reisegebuehren-und-schulveranstaltungen>).

Der Ablauf wurde wie folgt vereinfacht:

- ✓ Einholung der Unterschriften der Stammschule sowie aller Nebenschulen auf Seite 1
- ✓ Vollständige Befüllung der Seite 2

- ✓ Übermittlung des gescannten Antragformulars (beide Seiten) per Mail an die unten genannte Ansprechperson in der Präs/3
- ✓ Prüfung und Berechnung der beantragten Reisekosten durch die Präs/3
- ✓ Nach Ermittlung der Reisekosten erfolgt seitens der Präs/3 die Zusendung eines Excel-Dokuments pro Lehrperson
- ✓ Mittels hinterlegtem Kalender sind in weiterer Folge monatlich im Nachhinein die tatsächlichen Unterrichtstage zu melden. Hierzu ist das Excel jeweils monatlich von der Lehrperson an kardelen.cetinkaya@bildung-vbg.gv.at in der Präs/3 zu mailen.

Es ist ausreichend, wenn die Bestätigungen der Stammschule und Nebenschule(n) einmal zu Beginn des Schuljahres eingereicht werden, solange keine Änderung des Stundenplans erfolgt.

Der vollständig ausgefüllte Antrag ist ehestmöglich per E-Mail an kardelen.cetinkaya@bildung-vbg.gv.at (Tel. 05574/4960-444) zu schicken. Die Abgabefrist (30.09.2023) lt. Checkliste zum Schuljahresablauf kann dabei vernachlässigt werden.

Bitte leiten Sie diese Information an alle Lehrpersonen weiter, die ihren Dienst an mehreren Schulen verrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Bregenz, 28. September 2023

Für die Bildungsdirektion

Mag. Günter Kraft

Beilage:

- Formular zur Beantragung der Reisekosten für den Dienst an Nebenschulen